Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

No. 42. **Freitag, den 25. Januar.** **1856.**

Orientalische Frage.

Man schreibt der „H. B.-H." von Wien, 22. Januar: „Der größte Theil des unter den Befehlen des Generals Grafen Coronini stehenden Korps soll seinen Rückmarsch nach Siebenbürgen und Ungarn antreten. Als Besatzung für Bukarest und Jassy bliebe eine einzige Division unter dem Kommando des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Paar zurück. So eben erfahre ich aus authentischer Quelle, daß der von Oesterreich ausgehende Vorschlag eines Waffenstillstandes auf die Dauer von drei Monaten sowohl von Seiten Rußlands als auch Frankreichs angenommen sei. Die Einwilligung Englands wird erwartet.

Die Mehrzahl der Offiziere, denen in Folge der Kapitulation von Kars gestattet wurde, sich zurückzuziehen, ist in Konstantinopel eingetroffen, darunter auch Baron Schwarzenberg. Sie stimmen sämmtlich darin überein, daß es außerordentlich leicht gewesen wäre, Kars mit Lebensmitteln zu rechter Zeit zu versehen und es so zu retten; um so mehr sind sie verwundert, daß Selim Pascha noch nicht vor ein Kriegsgericht gestellt worden, da er an Allem schuld sei.

Der Bey von Tunis hat an seine in Konstantinopel befindlichen Truppen einen auf den bekannten zwischen Tunesen und Franzosen stattgehabten blutigen Konflikt bezüglichen Tagesbefehl überschickt, der folgendermaßen lautet:

„Wir haben eine Thatsache erfahren, die uns eben so tief betrübt, als in ein peinliches Erstaunen versetzt und unsere Seele mit Unruhe und Schmerz erfüllt hat. Es ist in Konstantinopel zu einem Konflikt mit gewaffneter Hand zwischen einem Detachement unserer Truppen und einigen Soldaten unserer Freunde, der Franzosen, gekommen; es hat in Folge dieses Konflikts Todte und Verwundete gegeben. Dieses Ereigniß hat in unsern Augen große Verhältnisse angenommen; es ergreift uns aus mehreren Gründen; der erste und gerechteste ist der Umstand, daß dieser Konflikt mit unseren Freunden und Nachbarn, den Franzosen, stattgefunden hat; der zweite liegt darin, daß das Ereigniß sich in einem Momente zutrug, in welchem die Hand der beiden Nationen an der Erzielung desselben Zweckes arbeitet und ihre Herzen von demselben Wunsche durchdrungen sind; der dritte beruht darin, daß die sträflichen Handlungen meiner Soldaten außerhalb ihres Landes stattgefunden haben, so daß sie auch die verdiente Bestrafung am Orte ihres Verbrechens, ferne von ihrem Vaterlande, erleiden werden. Es sollen daher alle Offiziere und Unteroffiziere in den Kasernen zusammentreten, und ihnen dieser Tagesbefehl vorgelesen werden, damit ihnen Allen der Schmerz kund werde, den dieses Ereigniß uns verursacht hat. Wir waren weit von dem Gedanken entfernt, daß unsere Truppen uns in unsern theuersten Empfindungen würden betrüben können. Wir beten zum höchsten Gott, daß wir künftighin nicht mehr Ursache haben mögen, dergleichen Handlungen beklagen zu müssen. Wir bitten ihn, uns Gutes und Nützliches eingeben zu wollen, damit wir mit dem wohlwollenden Beistand unserer Freunde an das von uns ersehnte Ziel gelangen. Gott ist der sichere Führer zu Allem, was gerecht ist. Friede mit Euch!"

Die Untersuchung über den Vorfall ist bekanntlich im Gange; wie es heißt, soll die Schuld der Tunesen sich geringer erweisen, als es zuerst den Anschein hatte.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 24. Januar. Die Justiz-Kommission des Hauses der Abgeordneten hat über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Nutzungen und Lasten aus der vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen, ein Gesetz, welches in den beiden letzten Sessionen der zweiten Kammer schon eingebracht, aber stets zurückgezogen worden, durch den Abg. Becker (Königsberg) Bericht erstatten lassen. Der Bericht weist zunächst die Bedürfnißfrage nach und giebt durch eine klare Darstellung der bei den bisherigen Bestimmungen fühlbaren Lücken den Beweis, daß eine nähere Festsetzung darüber, welcher Kasse die Geldbußen aus den vorläufigen Straffestsetzungen zufließen sollten, fehle. Nachdem darauf die hier einschlagende übrige Gesetzgebung einer näheren und Bezug nehmenden Betrachtung unterworfen worden, folgt die Angabe der Gründe, welche die Kommission zu einer bedeutenden Amendirung der Vorlage bewogen haben, wobei namentlich auf das bevorstehende Gesetz über die Verwaltung der ländlichen Orts-Polizei Rücksicht genommen worden. In Anbetracht dieser Verhältnisse hat sich die Kommission bewogen gefunden, die 5 Paragraphen der Vorlage in 3 Paragraphen umzuändern, so daß das Gesetz nach den Kommissionsvorschlägen, deren Annahme empfohlen wird, in seinem Wortlaut folgende Fassung erhalten hat:

§. 1. Mit der Polizei-Verwaltung ist sowohl das Recht auf die vom Polizei-Verwalter in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 (Gesetz-Samml. S. 245) endgültig festgesetzten Geldbußen und Konfiskate, als auch die Verpflichtung verbunden, die durch Festsetzung und Vollstreckung der Strafen entstehenden uneinziehbaren Kosten zu tragen.

Wenn jedoch, wie z. B. im §. 47 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847, in Ansehung gewisser Uebertretungen besonders bestimmt ist, wohin die durch dieselben verwirkten Geldbußen oder Konfiskate fließen sollen, so hat es bei dieser Bestimmung sein Bewenden.

§. 2. Ist nach §. 2 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in einer Gemeinde die örtliche Polizei-Verwaltung besonderen Staats-Beamten übertragen, so gebühren die von der Ortspolizei-Behörde wegen Uebertretungen festgesetzten Geldbußen und Konfiskate, unbeschadet der Bestimmung im zweiten Alinea des §. 1, der Gemeinde.

§. 3. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf die vor dessen Erlaß erfolgten und noch nicht vollstreckten Straffestsetzungen Anwendung

Ferner liegen dem Hause der Abgeordneten zwei Anträge des Abg. Reichensperger (Geldern) in Betreff der Grundsteuerfrage vor.

1) Das Haus der Abgeordneten wolle folgendem Gesetz-Entwurf seine Zustimmung geben:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser wie folgt:

§. 1. Die Besitzer solcher zum platten Lande gehöriger Güter oder Grundstücke, welchen eine Grundsteuer-Befreiung oder Bevorzugung nicht mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück oder für mehrere namhaft gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten speziellen Privilegiums vom Staate verliehen ist, haben vom 1. Juli 1856 an gerechnet ein Drittheil desjenigen Grundsteuerbetrages, zu welchem die vorbezeichneten Grundstücke bei der gemäß §. 4 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 vom Finanz-Minister bewirkten vorläufigen Grundsteuer-Veranlagung eingeschätzt worden sind, ohne Entschädigung zu entrichten.

§. 2. Der Finanz-Minister hat zur Ausführung dieses Gesetzes die erforderlichen Anweisungen zu erlassen.

In den Gründen wird ausgeführt, daß die früheren Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen endgültig aufgehoben seien, und die Entscheidung darüber, ob und in wie weit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, lediglich vorbehalten und die wirkliche Erhebung dieser Grundsteuer keineswegs von der vorherigen Regulirung der Entschädigungsfrage abhängig erklärt worden sei.

Es wird ferner auf die bereits im Jahre 1852 von der Regierung bei der zweiten Kammer eingebrachte Vorlage, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer und die desfalls zu gewährende Entschädigung hingewiesen, welche nach Verwerfung des beantragten Entschädigungsmodus zurückgezogen worden. Besonderes Gewicht wird auf den Ausspruch der dieser Vorlage beigegebenen Denkschriften gelegt, worin die k. Staatsregierung mit großer Bestimmtheit das im Allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 14. §. 1 und 2 bezeichnete Hoheitsrecht der gleichmäßigen Besteuerung alles Grundes und Bodens aufrecht erhalten, und insbesondere „mit Entschiedenheit die Ansicht zurückgewiesen wird, nach welcher die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten ohne die Gewährung einer s. g. vollen Entschädigung geradezu als ein Eingriff in wohlerworbene Privatrechte, als eine Rechtsverletzung bezeichnet wird."

Schließlich wird hervorgehoben: Die persönlichen Steuer-Exemtionen der Geistlichen und Lehrer sind der Bestimmung der Verfassungs-Urkunde gemäß längst abgeschafft, die Bedürfnisse des Staatshaushalts sind in stetem Wachsen begriffen, die in den beiden letzten Jahren bewilligten 25 Prozent Zuschläge zu den persönlichen Steuern sind nach den eigenen Erklärungen des Königlichen Finanz-Ministers auf die Dauer schlechthin unzulässig, sie sind ganz besonders aber in den gegenwärtigen Zeiten der Theuerung im höchsten Grade drückend, während das große Grundeigenthum, welches zumeist die rechtlich längst aufgehobenen Steuer-Privilegien noch immer thatsächlich fortgenießt, es ist, welchem diese Theuerung sogar wesentlich zum Vortheile gereicht, mithin zeit- und sachgemäßer zu der ihm obliegenden Besteuerung nicht herangezogen werden kann, als eben jetzt.

Der zweite von demselben Abgeordneten eingebrachte, und wie der erste von einer großen Anzahl Abgeordneter der Provinzen Rheinland und Westphalen unterzeichnete Gesetzentwurf, betreffend die Herabsetzung des Grundsteuer-Kontingents der westlichen Provinzen, lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser, was folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1857 an gerechnet bis zu dem Zeitpunkte, wo die Grundsteuer-Ausgleichung in der ganzen Monarchie bewirkt ist, wird von dem Grundsteuer-Kontingente der beiden westlichen Provinzen denselben eine Million Thaler behufs Verwendung zu Provinzial- oder Kommunalzwecken überwiesen.

§. 2. Der Finanz-Minister hat zur Ausführung dieses Gesetzes die erforderlichen Anweisungen zu erlassen.

Motiv. Die Ausgleichung der Grundsteuer in der Monarchie ist eine unabweisbare, durch wiederholte Beschlüsse der Landes-Vertretung anerkannte und darum bis zu ihrer Gewähr nothwendig wiederkehrende Forderung des Rechts und der Billigkeit.

Der an Alexander von Humboldt Exc. durch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung heute überreichte Ehren-Bürgerbrief von Berlin lautet:

„Wir, der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin, urkunden und bekennen hiermit, daß wir, im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung, Seine Excellenz den königlichen Geheimen-Rath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften ꝛc., Ritter des schwarzen Adler-Ordens, Herrn Freiherrn Friedrich Wilhelm Heinrich Alexander von Humboldt, den Ehrenmann des Deutschen Volkes, dem Er eine reiche Quelle der Fortbildung, Belehrung und sittlichen Erhebung geworden ist; — der im Dienste der Wissenschaft während eines langen mühevollen Lebens mit seltener Geistesklarheit und Herzenswärme die ausgezeichnetsten Erfolge erreichte und Sich Selbst einen unsterblichen Ruhm und Namen errang; — der insbesondere den Gesetzen der Natur in dem organischen Leben in allen Erdtheilen nachforschte, diese Gesetze mit Scharfsinn erkannte und da zur Klarheit brachte, wo bisher Verwirrung herrschte; dessen scharfem Blicke das Innere der Erde und das Geheimniß der Gestaltung der Erdoberfläche sich erschloß, und der in allen Gebieten der Naturwissenschaft neue Erkenntniß gefördert und neue allseitig bereits anerkannte Systeme geschaffen hat und die Einheit der Welt-Erscheinungen zur Anschauung brachte; im Anerkenntnisse dieser Seiner hervorragenden Stellung in der Wissenschaft, und im Anerkenntnisse Seiner seltenen Eigenschaften als Mensch und Bürger unserer Stadt, der Er seit 84 Jahren angehört und in der Er bis auf diesen Tag in ungeschwächter Kraft und voller Geistesfrische fortwirkt, zum Ehrenbürger der Stadt Berlin ernannt haben. Dessen zur Urkunde und als ein Zeichen der ganz besonderen und aufrichtigen Verehrung ist dieser „Ehren-Bürger-Brief" unter unserer Unterschrift und unter Anhängung unseres großen Stadt-Insiegels ausgefertigt worden.

Berlin, am 24. Januar 1856.

Krausnick. Naunyn.

(und Unterschrift sämmtlicher Stadträthe.)

Herr v. Humboldt erwiederte auf die Anrede des Oberbürgermeisters Krausnick:

„Sie haben mir, hochverehrte Männer, durch den lebendigen und beredten Ausdruck des Wohlwollens dieser großen Stadt, die ich heute mit erhöhtem Stolze meine Vaterstadt nenne, eine Ehre erwiesen, die von keiner derer übertroffen wird, welche mir durch die frühe Aufmunterung meiner Zeitgenossen in einem langen und vielbewegten Leben zu Theil geworden sind. Was von den ruhmvollen und großen scientischen Vereinen ausgeht, bezieht sich auf den Anbau des Wissens, des Erkennens, des Forschens; auf die mühevollen, nicht immer gefahrlosen Bestrebungen, die physische Welt der Erscheinungen und das, was wir von ihren ewigen Gesetzen zu verstehen glauben, vernunftgemäß zu deuten. Sie dagegen berühren durch das, was Sie mir so liebevoll darbieten, eine andere Region: die der Gefühle, der heiligen Pflichten und zarten Bande des Bürgerlebens. Sie schenken mir durch Ihre Gabe das ehrenvolle Zeugniß, daß Sie Ihre Billigung nicht versagen den Richtungen meiner Gesinnung und Wünsche als Bürgers und Gliedes des gemeinsamen Vaterlandes; nicht der Wärme und Ausdauer, mit welcher ich (seit mehr als einem halben Jahrhundert) in allen meinen Schriften diese Richtungen unwandelbar zu vertheidigen strebe. Worte fehlen mir, um dieser großen, durch Kunstliebe und Gewerbe-Fleiß verherrlichten Stadt, die das Centrum der Monarchie bildet und mich zu ihrem Ehrenbürger ernannt hat, meinen tiefgefühlten Dank darzubieten. Dieser Dank empfängt hier noch eine höhere Weihe in der Erinnerung an die immer fortwachsende Sorgfalt, mit der die Väter der Stadt, zur Freude eines hochbegabten, mein Alter durch seine Huld verschönernden Monarchen, die Mittel vervielfältigen, durch welche zwangslos Erhöhung der Intelligenz und veredelnde Sittlichkeit auch in die ärmeren arbeitenden und schon deshalb um so beachtungswertheren Schichten des Volslebens dringen. Die edelste und eine unverweltliche Blüthe des Wohlstandes ist die, welche sich im Schooß fortschreitender geistiger Kultur entfaltet."

Berlin, 25. Januar. Se. Maj. der König nahm gestern Vormittag den Vortrag des Kriegsministers Graf von Waldersee entgegen und begab sich alsdann zur Hofjagd nach dem Forstrevier Grunewald. Allerhöchstdemselben folgten dorthin der Prinz von Preußen, der Prinz Karl, der Prinz Albrecht, der Großherzog von Weimar, der Prinz-Regent von Baden, der Prinz Wilhelm von Baden, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, die Fürsten von Radziwill, die Generale v. Neumann, von Wrangel, der russ. Milit.-Bevollmächtigte Gen. Gr. v. Benckendorff, und viele andere Militärpersonen, eben so, wie wir hören, die Minister v. Manteuffel und v. Bodelschwingh. Nach dem Schluß der Jagd fand das Diner im Schlosse zu Charlottenburg statt und später kehrte Se. Maj. mit den Prinzen des königl. Hauses und Allerhöchstseinen Gästen nach Berlin zurück. Se. K. H. der Großherzog von Weimar, Höchstwelcher sich be-

reits am Mittwoch Abend bei J. M. der Königin und den übrigen Mitgliedern der königl. Familie verabschiedet hatte, trat, wie wir erfahren, nebst Höchstseinem Gefolge um 6½ Uhr die Rückreise nach Weimar an. Abends erschienen die hohen Herrschaften theils in der Oper, theils im Schauspielhause.

Ihre Maj. die Königin hat in den letzten Tagen den größten Theil der hierselbst aus milden Beiträgen eingerichteten öffentlichen Kochanstalten besucht. Ihre Majestät hat überall mit größtem Interesse von den getroffenen Einrichtungen Kenntniß genommen und sich namentlich von der Güte der zubereiteten Speisen überzeugt. (V. Z.)

In Gegenwart des Admirals Prinzen Adalbert von Preußen, des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel und anderer hochgestellter Personen fand am 22sten im Seekadetten-Institut (im Beer'schen Hause) die Prüfung von 24 Seekadetten statt, welche sich während des Sommers an Bord der Fregatte „Thetis“ befunden hatten.

Vor der vierten Deputation der Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts für Untersuchungssachen wurde heute der bekannte Prozeß wieder den Literaten Dr. Vehse wegen Beleidigung und Verleumdung des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg verhandelt.

Das der Anklage zum Grunde liegende Sachverhältniß ist folgendes: Der Dr. Vehse hat im Verlage der Buchhandlung Hoffmann und Campe zu Hamburg ein umfangreiches Werk erscheinen lassen, welches den Titel führt: „Geschichte der kleinen deutschen Höfe.“ Im 3. Bande dieses Werkes finden sich Seite 49 und 50 mehrere den zur Zeit im königl. preuß. Garde-Kürassier-Regt. als Major dienenden Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin betreffende Stellen, welche den Thatbestand der Beleidigung und Verleumdung enthalten. Die Beleidigungen des Prinzen werden darin gefunden, daß demselben ein Spitzname beigelegt wird, welcher geeignet ist, den Prinzen lächerlich zu machen, und daß spezielle Thatsachen über ihn mitgetheilt werden, welche geeignet sind, den Verdacht eines unehrenhaften Lebenswandels gegen ihn zu erwecken. Die Verleumdung des Prinzen wird darin von der Anklage gesucht, daß derselbe eines sehr schweren Verbrechens angeschuldigt wird. Der Prinz soll sich nämlich eines ganz jungen unerfahrenen Mädchens Namens Sophie Karoline Marie Düde aus Kleinow bemächtigt und mit demselben eine Scheintrauung mit Hülfe des Sohnes eines Legations-Raths und einiger verkappter Lieutenants vollzogen haben, ohne daß das Mädchen den wahren Stand des Prinzen gekannt hat. Die Angehörigen des Mädchens sollen durch falsche Dokumente und nachgemachte Wechsel getäuscht worden sein. Späterhin wäre die Sache, obwohl man bemüht gewesen, solche sorgsam zu vertuschen, bekannt geworden, das getäuschte Mädchen sei noch obenein von den Mecklenburgischen Gerichten ins Zuchthaus geschickt, einer ihrer Verwandten seines Amts als Chausseewärter entsetzt, der Prinz aber unter dem Schutze seiner Mutter, der Großherzogin-Wittwe Alexandrine, straflos ausgegangen.

Dies ist der Thatbestand der Anklage. Der Angeklagte, aufgefordert, sich über diesen Thatbestand aus zulassen, giebt zu, daß er die fraglichen Stellen in das in Frage stehende Werk aufgenommen und das Manuskript zu solchem verfaßt habe, daß auch das Werk öffentlich verbreitet worden sei. Der Angeklagte erklärt sich außer Stande, den Beweis der Wahrheit der von ihm über den Herzog gemachten Mittheilungen zu führen. Der Angeklagte giebt an, daß er das Opfer einer ihm vom Buchhändler Campe in Hamburg gespielten Täuschung sei. Dieser habe ihm die betreffenden Materialien geliefert, und ihm wiederholt versichert, daß solche von einem ganz zuverlässigen Manne herrührten, der über die Mecklenburger Verhältnisse genau unterrichtet sei. Jetzt weigere sich Campe, diesen angeblichen Mann zu nennen und werde ihm, dem Angeklagten, daher die Vertheidigung vollständig abgeschnitten. — Der Staatsanwalt überreichte später die vom Mecklenburgischen Kriminalgericht zu Bützow verhandelten Akten gegen die unverehelichte Düde und deren Genossen, aus denen sich nach der Mittheilung des Vorsitzenden ergiebt, daß die Düde eine Betrügerin ist, welche niemals in irgend eine Berührung mit dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg gekommen ist. Der Vertheidiger des Angeklagten erkennt an, daß dieses richtig sei.

Eine Beweisaufnahme findet nicht statt, da der Angeklagte die Verbreitung des fraglichen Buchs selbst eingeräumt hat. Das Plaidoyer zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger dreht sich hauptsächlich um das zu erkennende Strafmaß. Der Staatsanwalt verlangt die höchste gesetzliche Strafe von 18 Monaten Gefängniß, weil der vorliegende Fall der schwerste sei, welcher in der Kategorie der Verläumdung gedacht werden könne. Es könne jemand kaum niederträchtiger handeln, als wenn er ein junges unbescholtenes Mädchen durch eine Scheintrauung zum Opfer seiner Lüste mache und dieselbe nachher nicht nur in hülflosem Zustande verlasse, sondern sie noch auf das Zuchthaus bringe. Eine ärgere Verläumdung könne gar nicht erfunden werden. Als besonders erschwerender Umstand trete noch der hohe Stand des Beleidigten hinzu und die engen Beziehungen desselben zu unserm Königshause, welches von einer so schweren Beleidigung eines seiner nächsten Anverwandten schmerzlich berührt werden müsse. Der Prinz sei nicht nur Stabsoffizier in der Garde, sondern auch der Sohn der Schwester Sr. Majestät des Königs und der Bruder des regierenden Großherzogs von Mecklenburg. Mit dem Herzoge zugleich seien auch die Mecklenburgischen Gerichte beleidigt, da von diesen behauptet werde, daß sie sich dazu hergegeben hätten, die unschuldig betrogene Düde ins Zuchthaus zu sperren.

Der Vertheidiger hebt als Milderungsgrund hervor, daß der Angeklagte vom Buchhändler Campe getäuscht worden sei.

Der Gerichtshof erkennt nach längerer Berathung auf eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe und Vernichtung der betreffenden Stellen des inkriminirten Buches.

Zugleich wurde dem Herzoge das Recht der öffentlichen Bekanntmachung des ergangenen Urtheils zugesprochen.

Die „Spen. Ztg.“ versichert, daß Herr Ascher die Friedrich-Wilhelmsstädtische Bühne nicht verlassen werde, daß vielmehr zwischen ihm und Herrn Direktor Deichmann so eben ein neuer mehrjähriger Kontrakt abgeschlossen sei, nachdem einige in Bezug auf Aenderung der Gagenverhältnisse vorhanden gewesene Differenzen zu beiderseitiger Zufriedenheit ihre völlige Erledigung gefunden haben. Dagegen scheine sich der Abgang des Herrn Görner zur Krollschen Bühne zu bestätigen. — Dasselbe Blatt bemerkt in Bezug auf die Inhibirung des Schauspiels von Dr. Wolfsohn „Nur eine Seele“, „daß gutem Vernehmen nach in Folge weiterer Verhandlungen in den nächsten Tagen die völlig unveränderte Aufführung des Stückes erfolgen dürfte.“

Tilsit, 19. Januar. Wir haben seit der vergangenen Nacht ununterbrochenes Thauwetter, so daß die starke Schneebahn in der Stadt und auf den Landwegen sich mit Wasser füllt. Seit mehreren Wochen ist von eigentlicher Kälte gar nichts zu spüren.

Rußland und Polen.

Aus St. Petersburg wird gemeldet, der Kaiser habe durch Ukas dekretirt, zehn neue Serien Papiergeld, eine jede zum Betrage von drei Millionen Silber-Rubeln zu emittiren und acht früher ausgegebene, im Betrage von 24 Millionen, zu erneuern. Im Ganzen für 54 Millionen Silber-Rubel.

Helsingfors, 10. Januar. Die Direktion der finnischen Bank hat unterm 2. d. M. bekannt gemacht, daß zur Bestreitung der außerordentlichen Staats-Ausgaben für dieses Jahr, für Rechnung des Staates, ein Anlehen von 600,000 R. Silber durch die Direktion gegen zinstragende Obligationen aufgenommen werden soll. (H. B. H.)

Preußische Marine-Zeitung.

Danzig, 19. Januar. Die Geschäftigkeit auf den hiesigen Königl. Kriegs-Werften ist eine außerordentliche. Große Massen des besten polnischen Kron-Eichenholzes sind aufgestapelt, 3 gewaltige Hellinge sind errichtet, auf deren einem bereits Mitte vorigen Monats der Kiel der neu zu erbauenden Dampfkorvette „Arcona“ (28 Kanonen, 300 Pferdekraft) gestreckt worden ist. Binnen Kurzem wird auch der der Schrauben-Korvette „Gazelle“ gelegt werden. Ebenso wird der aus freiwilligen Sammlungen entstandene Schooner „Frauengabe“ zum Frühjahre für den Kriegsgebrauch disponibel sein. — Die alte Dampfkorvette „Barbarossa“ ist zum Kasernen- und Hospitalschiff umgewandelt und ganz abgetakelt und desarmirt worden. — Der Andrang junger Leute zum Avantageur-Seedienst ist in neuerer Zeit wieder ein größerer geworden.

Provinzielles.

‡ Wolgast, 24. Januar. Unser Fahrwasser ist jetzt wiederum vom Eise frei, auch ist die Fahrt in See bis zu den Inseln Ruden und Oie überall ungehindert. Kapt. Jäger vom Schraubendampfer „Marie“ hat bereits Ordre, sich zum Laden bereit zu machen. Die „Marie“ wird, dem Vernehmen nach, eine Ladung Weizen von hier nach einem schottischen Hafen einnehmen und mit Eisen befrachtet auf hier retourniren. Heute früh war das dem Geh. Kommerzienrath Homeyer gehörige, neu erbaute Bugsirboot „Peene“ geheizt, um mehrere Fahrzeuge von Swinemünde seewärts heraufzuholen. Vor der Abfahrt ereignete sich jedoch der Unfall, daß eine Welle an der Maschine zerbrach, und wird nun statt der neuen, die alte „Peene“ so lange in Dienst gestellt werden, bis die Reparatur der gebrochenen Welle bei Früchtenicht und Brock ausgeführt ist.

Seit mehreren Tagen haben wir warme Luft und dichte Nebel, die Stadt und Umgegend in ein einförmiges, übelriechendes Grau hüllen. —

* Swinemünde. Der Schiffskapitain Carl Gottlieb Wilhelm Knoop hieselbst ist zum Königl. Lootsenkommandeur ernannt.

Stettiner Nachrichten.

‡ **Stettin**, 25. Januar. Der Jahresbericht des Züllchower Rettungshauses ist diesmal, um in der theuren Zeit die Druckkosten möglichst zu sparen, sehr kurz ausgefallen. Die Anstalt hat im vergangenen Jahre manche Trübsal erlebt, aber auch die Freude gehabt, daß von den 17 im J. 1855 entlassenen Knaben eigentlich nur 2 in die frühere Zuchtlosigkeit zurückgefallen sind; die übrigen führen sich mehr oder weniger gut, zum Theil musterhaft. Die ganze Einnahme, mit Hinzurechnung des vorjährigen Bestandes, ferner eines Legats von Herrn Dantzer im Betrage von 500 Thlr. und der zum Schuldentilgungsfonds hinzugekommenen, meist durch einen Frauen- und Jungfrauen-Hülfsverein beschafften Gelder, hat die bedeutende Summe von 5544 Thlr. 3 pf. betragen. Von der Bauschuld haben 800 Thlr. getilgt werden können; im Uebrigen schließt die Rechnung mit einem Bestande von nur 19 Sgr. 1 pf. und einem Rest in der Schuldentilgungskasse von 23 Thlr. 28 Sgr. 10 pf. ab. Die Wirthschaftskosten haben 2694 Thlr. 7 Sgr. 11 pf. betragen, was bei einer Hausgenossenschaft von nahe an 90 Personen und bei der großen Theuerung aller Lebensbedürfnisse so gering erscheint (kaum 30 Thlr. pro Kopf, incl. Licht und Wäsche), daß es nur aus den ziemlich bedeutenden Natural-Geschenken, die der Anstalt aus Stadt und Land zu Theil wurden, erklärt werden kann. Am 3. August dieses Jahres erlebt die Anstalt ihr 25jähriges Jubiläum. Möchte es ein rechtes Jubeljahr für sie werden, und sie nach dem zweiten Vierteljahrhundert auf noch größeren Segen zurückblicken können, als sie es mit Dank gegen den Herrn nach Vollendung des ersten schon jetzt vermag!

** Der hiesige patriotische Krieger-Verein zählt gegenwärtig ca. 1000, allen Ständen und Berufskreisen angehörende Mitglieder. Die wohlthätigen Stiftungen des Vereins befinden sich im blühenden Zustande. So hat z. B. die Sterbe-Unterstützungs-Kasse seit ihrer Gründung gegen 4000 Thlr. (in Beträgen von 20 Thlrn. für jeden Sterbefall) an die Hinterbliebenen verstorbener Vereinsmitglieder zahlen können und auch durch die Kranken-Unterstützungs-Kasse ist viel Noth gelindert worden.

** Der einzige Preuße, welcher bei Gelegenheit der Pariser Ausstellung von der Prüfungskommission in der XII. Abtheilung (für Pharmazie, Medizin und Chirurgie, für Gesundheits- und Veterinär-Kunde) eine offizielle Auszeichnung in Form lobender Anerkennung erhalten hat, ist einer unserer Mitbürger, Herr Dr. Otto Schür, Besitzer einer Fabrik künstlicher Mineralwasser. — In der That dürften im In- und Auslande wenige Fabriken dieser Art bestehen, die bei so musterhafter Einrichtung, in chemischer Beziehung so gute Fabrikate liefert, als die genannte. Hr. Dr. Schür hat gegenwärtig nach Pariser Modellen Selterwasserflaschen anfertigen lassen, die sich durch ihre praktische und gefällige Einrichtung namentlich für Gasthofsbesitzer außerordentlich empfehlen. Die betreffende Flasche ist durch eine Metallkapsel verschlossen, an welcher sich ein Hahn befindet, der während dem Eingießen mit derselben Hand durch den Druck einer Feder leicht und beliebig geöffnet werden kann, und alsdann mittelst einer mit ihm in Verbindung stehenden Glasröhre — die inmitten der Flasche fast bis auf den Boden derselben reicht — so viel Mineralwasser entströmen läßt, als erfordert wird.

** An Stelle des ausgetretenen Altermannes der hiesigen Kaufmanns-Schützengilde, des Maklers Hennig, welcher 30 Jahre diesem Institut vorgestanden, ist gestern der Kfm. Sapel gewählt worden, und der Antrag, den Makler Hennig zum Ehrenmitglied der Gilde zu ernennen, dem Vernehmen nach, einstimmig von der Versammlung angenommen worden. — Wie man sagt, steht Letzterem für seine nun 50jährige Thätigkeit als Bürger dieser Stadt auch eine Anerkennung und Gratulation von Seiten des Magistrats bevor. —

** Herr v. Goenner, früher Hauptmann bei den Schleswig-Holsteinschen Jägern, als welcher er alle Feldzüge der Jahre 1848, 49 und 50 mit vieler Auszeichnung mitgemacht hat, seit der Auflösung des Heeres hier in Stettin in einem Versicherungs-Bureau beschäftigt, hat gestern von dem englischen Kriegsministerium die Aufforderung erhalten, sich am 1. Februar in Shorncliffe zu stellen, um im neugebildeten 6. Regiment ein Kommando zu übernehmen. Derselbe reist heute schon, begleitet von den Segenswünschen seiner Freunde, die er in kurzer Zeit durch seine außerordentliche Liebenswürdigkeit gewonnen, nach seinem neuen Bestimmungsorte ab.

** Die hiesige Norddeutsche Zeitung hat in diesem Jahre der Vossischen Zeitung den Rang abgelaufen. Von Lauenburg ist ihr der erste Schmetterling eingesandt und der erste Storch aus Frankfurt a. O. angemeldet worden, ersterer ein kleiner „Fuchs“, der im Stalle des Herrn Schmidt in Garzigar groß geworden und eingefangen ist, der letztere ein so lebensmüdes Exemplar, daß er von den Bauern des Dorfes, wo er auf seiner Irrfahrt ankehrte, sich in die warme Stube führen und hier gastlich stärken ließ.

(Personal-Chronik.) Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Sekretair Schönn hierselbst den Charakter als Kanzleirath, und dem Regierungs-Sekretair Marwitz hierselbst den Charakter als Rechnungs-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht. — Der Rittergutsbesitzer, Ober-Amtmann Meyer auf Staffelde, ist von der Kreistags-Versammlung zum Kreis-Deputirten Randowschen Kreises gewählt und bestätigt worden. — Der Pastor und bisherige Superintendentur-Verweser Klopsch ist zum wirklichen Superintendenten der Synode Naugard ernannt und in sein Amt eingeführt worden. — Dem Förster Kannengießer ist die bisher probeweise von ihm versehene Försterstelle zu Falkenwalde im Königlichen Forst-Reviere gleichen Namens vom 1. Januar 1856 ab definitiv verliehen worden.

Börsenberichte.

Stettin, 25. Januar. Witterung: Veränderlich, Temperatur + 7°, Wind SW

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: — W. Weizen, 3 W. Roggen, — W. Gerste, — W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 — 96, Roggen 80—84, Gerste 54—60, Erbsen 84—88 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 38—42 pr. 26 Scheffel.

Weizen, matter. In loco 88.90℔. gelber 115 Rt. bez., geringer 80℔. pr. 80℔. 80 Rt. bez., pr. Frühjahr 88.89℔. gelber Durchschn. Qualität 112 Rt. bez., 84.90℔.. 102 Rt. bez.

Roggen, flau. In loco 86pfd. effekt. pr. 82pfd. 78½ Rt. bez., 84.85pfd. pr. 82pfd. 78 Rt. bez., eine Anmeldung pr. 82pfd. 77¼ Rt. bez., 82pfd. pr. Januar und Januar-Februar und Febr.-März 79 Rt. bez, pr. Frühjahr 80, 79½, 80, 79½ Rt. bez., pr. April-Mai 79¾ Rt. bez.. pr. Mai-Juni 80 Rt. bez.

Gerste, loco 75℔. 60 Rt. Br., 77℔. pr. 75 ℔. 60½ Rt. bez., pr. Frühjahr gr. pomm. 75℔. eff. 60 Rt. bez., 74.75℔. gr. pomm. 58 Rt. bez., do. ohne Benennung 57 Rt. bez.

Hafer loco 52℔. 39 à 40 Rt. Br., pr. Frühjahr 50.52℔. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 37½ Rt. bez.

Erbsen loco kleine Koch- 86 à 89 Rt. Br., gr. 92 Rt. Br.

Leinöl loco mit Faß 16 Rt. bez. u. Br.

Rappkuchen loco 2⅓ Rt. bez. u Br.

Rüböl, flau, loco pr. Januar, Januar-Febr. und Februar-März 16⅔ Rt. Br., pr. April-Mai 16½ Rt. bez. u. Gd., 16⅔ Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 14½, 7/12, ½ Rt. bez.

Spiritus, weichend, loco ohne Faß 12½ % bez., pr. Jan. und pr. Jan.-Febr. 12¼ % Br., pr. Febr. 12¼ % bez., pr. Febr.-März 12⅜ % bez., 12¼ % Br., pr. März 12¼ % bez., pr. März-April 12¼ % bez. und Gd., pr. Frühjahr 12 % bez., Br. u. Gd.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 88 bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112¾ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 167 bez. Stargard-Posener 93 bez. Köln-Mindener 163½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 143 Gd. Wien 2 M. 93½ bez.

Roggen pr. Januar-Februar 80, 79 Rt. bez., Februar-März 79¾, 78¾ Rt. bez., pr. Frühjahr 79½, 80 Rt. bez.

Rüböl loco 17 Rt. Br., pr. Januar 16⅚ — 17 Rt. bez., pr. April-Mai 17 Rt. bez.

Spiritus loco 28½ Rt. bez., pr. Januar-Februar 28¼, ½ Rt. bez., pr. Febr.-März 28½ Rt. bez., pr. April-Mai 29¾, 30 Rt. bez.

Stettin, den 25. Januar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	100	100	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152	152	—
	2 Mt.	—	—	—
Amsterdam	kurz	—	142½	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 24	—	—
	3 Mt.	6 21	—	—
Paris	3 Mt.	79 5/12	—	—
Bordeaux	3 Mt.	79 5/12	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	—	—	—
Pomm. Pfandbriefe		97¾	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.		—		—
incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½%	102½	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	—	—	—
do. Priorität-	4½%	—	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	95
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123	123	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		113	112½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		97	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1600	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		—	108	—

2. Serie 109½ à 110 bez.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

Januar	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	24	332,60‴	331,72‴	330,05‴
Thermometer nach Reaumur.	24	+ 2,7°	+ 5,2°	+ 4,3°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.